



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Februar 2024

**Sitzung des Stadtrates am 28.02.2024**  
**Antrag der Fraktion MitBürger zur Einführung eines „Online-Knöllchens“**  
**Vorlagen Nummer: VII/2024/06835**  
**TOP: 11.8**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten. Die Ahndung von Verkehrsverstößen erfolgt durch die Stadt Halle (Saale) im übertragenen Wirkungskreis (vergleiche § 36 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten des Landes Sachsen-Anhalt (ZustVO OWi) und fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. Das gilt nicht nur für die Einleitung von Maßnahmen durch den Außendienst, sondern auch für die weitere Verfahrensbearbeitung.

Unabhängig davon wird ein „Online-Knöllchen“ durch den vertraglich gebundenen Software-Anbieter in absehbarer Zeit nicht angeboten. Die Möglichkeit einer „Online-Anhörung“ steht frühestens im Jahr 2025 zur Verfügung.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister